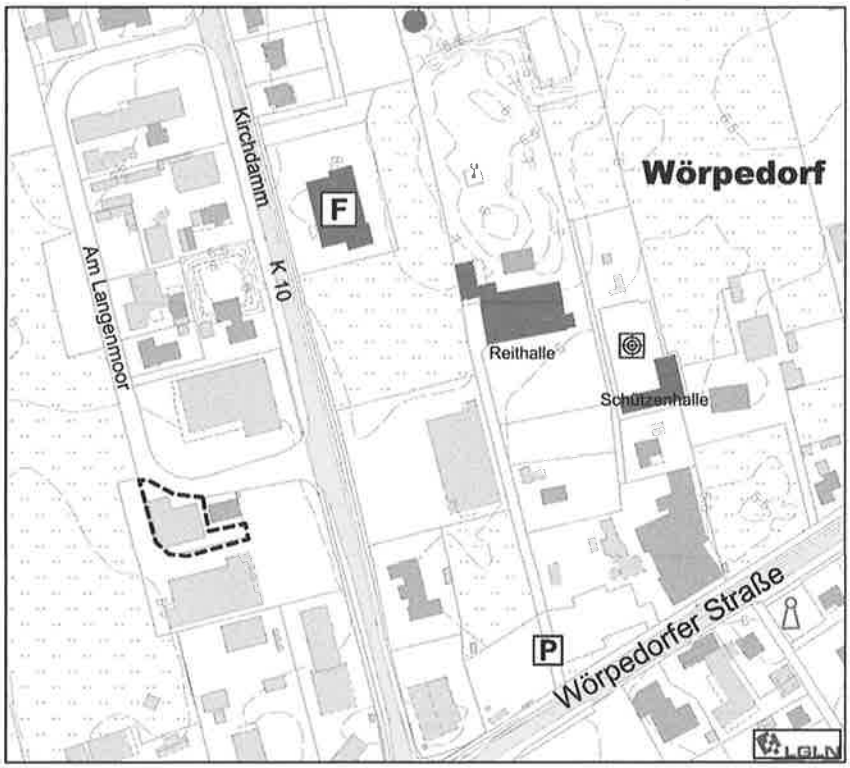
GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“, 1. Änderung der Gemeinde Grasberg Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“, 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“, 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 "Einzelhandel am Langenmoor", 1. Änderung befindet sich am nördlichen Rand des Hauptortes Grasberg westlich des Kirchdamms und südlich der Straße Am Langenmoor. Die Lage und die Plangebietsgrenze sind dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor“, 1. Änderung einschließlich seiner Begründung nach § 10 a Abs. 1 Baugesetzbuch, können im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, während der Besuchszeiten eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf der Internetseite der Gemeinde Grasberg eingesehen werden unter:

https://www.grasberg.de/bauen-umwelt/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandel am Langenmoor", 1. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Grasberg, 16. November 2026

Der Bürgermeister

- Ritthaler -